

1. Infoveranstaltung

Prüfungen & Prüfungsanmeldung

Informationsquellen

Website

- Allgemeine Infos
- SPO & Studienplan / Modulhandbuch

Frageportal

- FAQ

Prüfungsamt (Bereich Prüfung und Praktikum)

Karina Fröschl (VZ + TZ)

Fon: 089 1265 1248

E-Mail: karina.froeschl@hm.edu

Prüfungskommission

Zuständigkeiten:

- Anerkennung von Prüfungsleistungen
- Fragen rund um Prüfungen ...

Vorsitzender der Prüfungskommission:

Prof. Dr. Reinhardt

Raum: 227a

Fon: 089 1265 2276

E-Mail: joerg.reinhardt@hm.edu

Prüfungsanmeldung

- Ohne Prüfungsanmeldung kein Noteneintrag!
- Anträge auf Verlängerung von Abgabefristen (Studienarbeiten etc.) rechtzeitig stellen!
- Nichtteilnahme an einer Prüfung trotz Anmeldung bleibt folgenlos!

Prüfung

- Wiederholung von Prüfungen
- Grundlagen- und Orientierungsprüfung
- Gewichtung der Prüfungsleistungen
- Anrechnung von Prüfungsleistungen an der vhb

Prüfung

- **Wiederholung von Prüfungen**
- Grundlagen- und Orientierungsprüfung
- Gewichtung der Prüfungsleistungen
- Anrechnung von Prüfungsleistungen an der vhb

Wiederholungen - APO

§ 12 Wiederholung nicht bestandener Prüfungen

(1) ¹In Bachelor- und Masterstudiengängen können höchstens fünf Prüfungen zweimal wiederholt werden. ²Hierbei zählt, unabhängig von der jeweiligen Prüfungsform, jede in der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesene Prüfungsleistung als eine Prüfung. ... ⁴Sofern in der jeweils einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung nichts anderes geregelt ist, muss jede im Erstversuch nicht bestandene Prüfungsleistung im darauf folgenden Semester wiederholt werden; anderenfalls gilt sie als nicht bestanden.

Wiederholungen - APO

§ 12 Wiederholung nicht bestandener Prüfungen

(1) ⁵Kann die Wiederholungsprüfung nur durch Teilnahme an einer im Jahresturnus angebotenen Lehrveranstaltung erbracht werden, ist sie spätestens im übernächsten Semester abzulegen; anderenfalls gilt sie als nicht bestanden. ⁶In Bachelorstudiengängen kann eine Prüfung ein drittes Mal wiederholt werden, soweit nicht die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Bachelorstudienganges eine dritte Wiederholungsprüfung ausschließt.

Wiederholungen - APO

§ 12 Wiederholung nicht bestandener Prüfungen

(1) ...⁷Die dritte Wiederholungsprüfung ist allerdings nur dann zulässig, wenn die/der Studierende bereits alle Module des Studienganges mit Ausnahme der Bachelorarbeit und maximal dreier weiterer Module bestanden hat. ⁸Dabei kann in der Studien- und Prüfungsordnung für die dritte Wiederholungsprüfung auch geregelt werden, dass die Prüfung in einer anderen Prüfungsform abgelegt werden darf als in der für dieses Modul nach der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsform.

Wiederholungen - APO

§ 12 Wiederholung nicht bestandener Prüfungen

(2) ¹Wurde in einer Wiederholungsprüfung keine ausreichende Note erzielt, erhält die/der Studierende hierüber einen schriftlichen Bescheid des Bereiches Prüfung und Praktikum der Hochschule München, in dem auch die Frist für die nächste Wiederholungsprüfung benannt wird. ²Ist eine Wiederholung nicht mehr möglich, ist das endgültige Nichtbestehen der Diplom-Vorprüfung, Bachelor-, Diplom- oder Masterprüfung festzustellen. ³Die Sätze 1 und 2 gelten auch bei der Erteilung nicht ausreichender Noten wegen Überschreitung der Fristen für das Ablegen von Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, erstmaliger Prüfungsversuche und Wiederholungsprüfungen.

Wiederholungen - APO

§ 12 Wiederholung nicht bestandener Prüfungen

(3) ¹An der Hochschule München abgelegte, nicht bestandene Prüfungen müssen an derselben Hochschule und im selben Studiengang wiederholt werden. ²Die nachträgliche Anrechnung, einer an einer anderen Hochschule oder in einem anderen Studiengang derselben Hochschule bestandenen Studien- und Prüfungsleistung auf eine an der Hochschule München in einem bestimmten Studiengang angetretenen und nicht bestandenen Studien- und Prüfungsleistung ist ausgeschlossen.

Prüfung

- Wiederholung von Prüfungen
- Grundlagen- und Orientierungsprüfung
- Gewichtung der Prüfungsleistungen
- Anrechnung von Prüfungsleistungen an der vhb

Grundlagen- & Orientierungsprüfung SPO

§ 9 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Vorrückensregelungen

(1) Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters müssen die im Modul Träger und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit geforderten Prüfungsleistungen (Grundlagen- und Orientierungsprüfungen) erstmals angetreten werden.

(2) Zum Eintritt in das dritte Studiensemester des Vollzeitstudiums bzw. in das fünfte Studiensemester des Teilzeitstudiums ist nur berechtigt, wer im Vollzeitstudium in den Modulen des ersten und zweiten bzw. im Teilzeitstudium in den Modulen des ersten bis vierten Studiensemesters insgesamt mindestens 20 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.

Prüfung

- Wiederholung von Prüfungen
- Grundlagen- und Orientierungsprüfung
- **Gewichtung der Prüfungsleistungen**
- Anrechnung von Prüfungsleistungen an der vhb

Gewichtung

§ 12 Bewertung von Prüfungen und Prüfungsgesamtergebnis

3) ₁Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module mit Ausnahme der Bachelorarbeit einfach gewichtet. ₂Die Note der Bachelorarbeit wird dreifach gewichtet.

Prüfung

- Wiederholung von Prüfungen
- Grundlagen- und Orientierungsprüfung
- Gewichtung der Prüfungsleistungen
- **Anrechnung von Prüfungsleistungen an der vhb**



Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften

11

[FRAGEPORTAL](#) >

[MOODLE](#) >

[NINE](#) >

[PRIMUSS CAMPUS IT](#) >

[Rund ums Studium > Frageportal](#)

[Header minimieren](#)

FAKULTÄT 11

[Vorschläge / Feedback](#)

- > [Startseite](#)
- > [Aktuelles](#)
- > [Die Fakultät](#)
- > **[Rund ums Studium](#)**
- > [Studienangebot](#)
- > [Praktika & Stellenangebote](#)
- > [Forschung und Projekte](#)
- > [Internationales](#)
- > [Kontakt](#)
- > [Sitemap](#)

[Frageportal für Studierende der Fakultät 11 - Fragen rund ums Studium](#)

[Frageportal für Studieninteressierte der Fakultät 11](#)

[Frageportal für Lehrbeauftragte der Fakultät 11 \(Zugang nur mit Login\)](#)

[Frageportal für hauptamtlich Lehrende und MitarbeiterInnen der Fakultät 11 \(Zugang nur mit Login\)](#)



Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften

11

[FRAGEPORTAL](#) >

[MOODLE](#) >

[NINE](#) >

[PRIMUSS CAMPUS IT](#) >

[Rund ums Studium > Frageportal](#)

[Header minimieren](#)

FAKULTÄT 11

[Vorschläge / Feedback](#)

- > [Startseite](#)
- > [Aktuelles](#)
- > [Die Fakultät](#)
- > [Rund ums Studium](#)
- > [Studienangebot](#)
- > [Praktika & Stellenangebote](#)
- > [Forschung und Projekte](#)
- > [Internationales](#)
- > [Kontakt](#)
- > [Sitemap](#)

Frageportal für Studierende der Fakultät 11 - Fragen rund ums Studium

Was möchten Sie wissen?



Frageportal für hauptamtlich Lehrende und MitarbeiterInnen der Fakultät 11 (Zugang nur mit Login)

Ihre gestellte Frage / Ihre Stichwörter

vhb



Fragen & Antworten



Welche Lehrveranstaltungen im Präsenz-Studiengang "BA Soziale Arbeit" kann ich durch vhb-Kurse ersetzen, und wie erfolgen Prüfungsanmeldung und Anrechnung?

Diese Frage betrifft nur den Studiengang / die Studiengänge: Vollzeit-Studiengang "BA Soziale Arbeit" , Teilzeit-Studiengang "BA Soziale Arbeit"



Wie läuft die Notenmeldung bei vhb-Kursen? (Zuständigkeit und Fristen)



Kann die Prüfung für einen vhb-Kurs auch an der Fakultät 11 stattfinden?



Welche Lehrveranstaltungen im Präsenz-Studiengang "BA Soziale Arbeit" kann ich durch vhb-Kurse ersetzen, und wie erfolgen Prüfungsanmeldung und Anrechnung?

Weitere mögliche Fragevarianten:

- **Welche von der VHB angebotenen Kurse im Semester xy werden vom Präsenz-Studiengang "BA Soziale Arbeit" anerkannt?**

Diese Frage betrifft nur den Studiengang / die Studiengänge: Vollzeit-Studiengang "BA Soziale Arbeit" , Teilzeit-Studiengang "BA Soziale Arbeit"



Wie kann ich mir Prüfungen über die VHB anrechnen lassen?

Falls Ihre Frage hier nicht dabei ist: Sollen wir ...



... Ihre Frage ins Frageportal aufnehmen?



... Ihre Frage ins Frageportal aufnehmen und Sie per eMail verständigen, sobald die Antwort vorliegt?



... Ihre Anfrage an die HM-Suche weitergeben?

Prüfung

- Ablauf der schriftlichen Prüfungen
 - Prüfungsplan
 - Teilprüfung bei schriftlichen Prüfungen
- Online Prüfungen

Termine

- **Prüfungsanmeldung:**
04.11.2020 bis 18.11.2020
- **Prüfungszeitraum:**
Schriftliche Prüfungen: 20. – 24.01. 2020
Mündliche Prüfungen: 27. – 31.01. 2020
- **Notenbekanntgabe und Noteneinsicht:**
Freitag, 14.02.2020 (online Do., 13.02. ab ca. 20.00 Uhr)
- **Rückmeldung zum Sommersemester:**
15.01. bis 14.02.2020
- **2. Infoveranstaltung für die Erstsemester:**
Mittwoch, 08.01.2020 | **xx.xx** Uhr | KO 108